

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	K64
Radausführungen	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm	38
zulässige Radlast in kg	580
zul. Abrollumfang in mm	1860
Lochkreisdurchmesser in mm	100
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	64,1
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/56,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°,

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 bis NT VI	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover 200 Cabrio, Rover 216 Coupe	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100; 103	Rover 418, Rover 420, Rover 220	175/70R14-84 185/60R14-82	

bis N 06

900/790

4/100/56

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

Typ: XW			
ABE / EG-Genehmigung: F377 ab NT VII			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 76 82; 90	Rover 214, Rover 414, Rover 216, Rover 416, Rover Cabrio, Rover Coupe, Rover Touring/Tourer	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
65; 100	Rover 220 Coupe, Rover 218, Rover 418, Rover 420, Rover Touring/Tourer	175/70R14-84 185/60R14-82	

F377/NT12E

900/790

4/100/56

Typ: XW			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82	Rover 1.6 (2türig, Cabrio)	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
82	Rover 1.6 (2türig, Coupe)	185/60R14-82	
82	Rover 1.6		

e11*93/81*0030*02

830/790

4/100/56

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Rover 414	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
82; 83	Rover 416	13)	
100	Rover 420i	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	
63	Rover 420	175/65R14-82S M+S	
77	Rover 420	185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	

H093/NT04

940/840

4/100/56

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : **K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1**

Typ: RT		ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76	Rover 414i, 414Si, 414SLi	175/65R14-82 13)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
82; 83; 85	Rover 416i, 416Si, 416SLi	185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85 205/55R14-85	
74; 76; 80; 86; 110	Rover 45	175/70R14-83 185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	
63	Rover 420 SD, SD	185/65R14-85	
77	Rover 420Di, SDi, SLDi, GSDi	195/60R14-85 205/55R14-85	

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

Typ: RF		ABE / EG-Genehmigung: H224 bzw. e11*93/81*0016*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 1)19) 195/60R14-85 1)19)20)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)
62; 74; 76; 80; 85; 86; 107	Rover 25	175/70R14-84 13) 175/65R14-82 195/60R14-85 1)19)20)	

e11*93/81*0016*08

915/750

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : K64

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/56,1

-
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
 - 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
 - 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
 - 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
 - 14) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit 14-Zoll-Bereifung ausgestattet sind.
 - 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
 - 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuscheiden.

Die Anlage Nr. 03C mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K64 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 22. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\00190F67\0019003C